

JHV 2020 (virtuell) - 20. Oktober 2020, ab 18:30 Uhr

Beitrag von „missyblue“ vom 21. Oktober 2020, 00:13

[Zitat von CFP](#)

Was wollt ihr denn? Natürlich wird er entlastet. Er hat nicht vorsätzlich gegen das Vereinsinteresse gehandelt oder dem Verein absichtlich geschadet.

Schlechtleistung ist kein Nicht-Entlastungsgrund.

Ich bin auch nicht mit seiner Arbeit zufrieden, aber es gibt keinen Anhaltspunkt, warum man sich rechtliche Schritte gegen ihn offen halten sollte.

Und selbst dabei käme nichts bei raus, hatten wir doch schon.